

# 1. Einleitung

*„Zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung soll die papiergebundene Kommunikation unter den Leistungserbringern so bald und so umfassend wie möglich durch die elektronische und maschinell verwertbare Übermittlung (...) ersetzt werden.“<sup>1</sup>*

Dieser Satz steht symbolisch für den technischen Wandel im Gesundheitswesen und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Einerseits verfolgt der Gesetzgeber das Ziel der zeitnahen Überführung von Daten und Informationen in das digitale Zeitalter. Andererseits drückt er bewusst durch die Begrifflichkeit „so bald und so umfassend wie möglich“ sein Verständnis für die damit verbundenen aktuellen und kommenden Problemstellungen aus. Die Migration von Daten und Informationen aus der analogen in die digitale Welt sowie das Betreiben eines IT-Systems sind nicht nur technische Herausforderungen, sondern oftmals auch mit rechtlichen Fragestellungen behaftet. Insbesondere die Klärung der Zulässigkeit ist Grundvoraussetzung für ein Handeln innerhalb der juristischen Leitplanken.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden als ein Ausschnitt aus dem anvisierten technischen Wandel die datenschutzrechtlichen Aspekte der Wartung technischer Systeme im Krankenhaus durch externe Dienstleister untersucht werden. Die Sicherstellung des Daten- und Geheimnisschutzes stellt in diesem Kontext den limitierenden Faktor der Legitimität dar.

Anzumerken ist, dass die Ermittlung der rechtlichen Zulässigkeit der Wartung von technischen Systemen durch externe Dienstleistungsunternehmen nicht losgelöst von der Dimension des Outsourcings betrachtet werden kann. Dieses bereits seit längerem zu beobachtende wirtschaftliche Phänomen ist auch der Hauptbeweggrund für die Durchführung von Fremdwartungen.<sup>2</sup>

Ziel des vorliegenden Werkes ist es deshalb, die Zulässigkeit der Wartung von technischen Systemen durch externe Dienstleistungsunternehmen rechtlich zu bewerten sowie Lösungsansätze für dessen Umsetzung aufzuzeigen. Dabei sollen die Beweggründe für den Trend zur Fremdwartung im Gesundheitswesen, die Schutzrechte des Patienten und das Verhältnis der Rechtsgebiete zueinander berücksichtigt und dargestellt werden.

---

<sup>1</sup> § 67 Abs. 1 SGB V, eingeführt durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) vom 14.11.2003 (BGBl. I S. 2190)

<sup>2</sup> Unter dem Begriff der Fremdwartung wird die Wartung vor Ort und Fernwartung durch externe Dienstleistungsunternehmen verstanden.

Das Buch richtet sich einerseits an Geschäftsführer, Verwaltungsmitarbeiter, Justiziar e sowie IT-Leiter in Krankenhäusern. Anderseits bietet es für Datenschützer, Aufsichtsbehörden und Landeskrankenhausgesellschaften einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand des Daten- und Geheimnisschutzes in Krankenhäusern.